



Parkplätze Brodtbeckareal - Schriftliche Beantwortung der Interpellation „Parkplätze Brodtbeckareal“ von Rolf Gutzwiller der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation

Interpellationstext:

Die provisorischen Parkplätze auf dem ehemaligen Brodtbeckareal haben schon eine längere Historie hinter sich:

- a) Das Postulat 2012/09 vom 27.08.2012 von Hanspeter Meyer betreffend überdimensionierter Parkplatz Anlagen rund um die kantonalen Verwaltungsgebäude und Spitäler verlangte vom SR, mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Parkplatzbewirtschaftungen zwischen Kanton und Stadt abzustimmen und eine massive Verringerung der oberirdischen Parkplätze des Kantons zu erreichen,
- b) Der SR antwortete am 15.01.2013, der SR "wird sich zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass die dann vom Kantonsspital nicht mehr benötigten oberirdischen Parkplätze rückgebaut werden".
- c) Der ER vom 20.03.2013 folgte dem SR nicht und schrieb das Postulat 2012-09 nicht ab,
- d) Im Rahmen der Sammelvorlage Verkehr 2014-144 schrieb der SR diesbezüglich: "Parzellen rund ums Kantonsspital: Bis das EBL Parkhaus erstellt ist, wird sich in diesem Gebiet nichts ändern. Zurzeit ist die Realisierung blockiert durch eine Einsprache beim Kantonsgericht", Der ER schrieb darauf am 25.03.2015 unter anderem auch das Postulat 2012-09 ab.
- e) Auf eine Interpellation L. Kaufmann/J. Holinger (Gp), provisorische Parkplätze Brodtbeck-Areal, 2013-97, antwortete der SR am 14.01.2014 auf die Frage, bis wann die Parkplätze denn nun rückgebaut würden: "Bis zur Fertigstellung des neu geplanten Parkhauses (QP Mühlematt, EBL), jedoch spätestens bis zum 31.12.2015,"
- f) Am ER vom 14.01.2014 wurde die Interpellation behandelt und nach der stadträtlichen Beantwortung (siehe Punkt e) erledigt (siehe z.B. Votum von Stefan Fraefel: "... Denn was machen wir, wenn beispielsweise das EBL-Parkhaus Ende 2015 noch nicht steht? Vermutlich muss man dann mit einem weiteren Provisorium rechnen und genau das ist doch das falsche Signal ...")
- g) Die Parkplätze sind aktuell noch vorhanden und in Betrieb.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der Grund, dass die am 14. Januar 2014 mit der Beantwortung der Interpellation 2013-97 gemachte Aussage nicht eingehalten wurde?

Antwort des Stadtrats

Der Quartierplan Mühlematt, der die Grundlage für den Bau des Parkhauses der EBL ist, wurde am 14. April 2015 vom Regierungsrat genehmigt. Eine Einsprache gegen den Quartierplan wurde an die nächste Instanz (Kantonsgericht) weitergezogen und dort am 30.6.2015 infolge Rückzug der Beschwerde abgeschrieben. Mit dem Ablauf der ungenutzten 30-tägigen Frist für eine Möglichkeit des Weiterzugs an das Bundesgericht erlangte der Quartierplan per Urteil des Kantonsgerichts seine Rechtskraft.

Erst ab diesem Zeitpunkt konnte die EBL ihre weitere Planung für den Bau des Parkhauses wieder aufnehmen. Den Bau des Parkhauses als Ersatz für die Parkplätze auf dem Brodtbeckareal bis am 31.12.2015 zu erstellen war aufgrund der Verfahrensdauer schlicht nicht möglich.

2. Wurde die Baubewilligung (Baugesuche Nr. 1681/2003 und 1682/2003 "Prov. Ersatzparkplätze Kantonsspital") vom 24.04.2012, welche bis zur Fertigstellung des neu geplanten Parkhauses (QP Mühlematt, EBL), jedoch längstens bis zum 31.12.2015 verlängert worden war, abermals verlängert falls ja, durch wen?

Antwort des Stadtrats

Die EBL hat angesichts der nicht durch sie verschuldeten Verzögerungen um eine Verlängerung gebeten und dabei glaubhaft versichert den Bau des Parkhauses rasch zu realisieren. Das Baugesuch wurde durch das Stadtbauamt verlängert.

3. Bis wann kann mit der Aufhebung der genannten Parkplätze gerechnet werden?

Antwort des Stadtrats

Sobald das Parkhaus der EBL in Betrieb ist können die Parkplätze aufgehoben werden.

4. Teilt der SR meine Meinung, dass nicht eingehaltene Versprechungen dem Verständnis der Bevölkerung für die Belange der Politik abträglich sind?

Antwort des Stadtrats:

Das Stadtbauamt, der Stadtrat und auch der Einwohnerrat sind bemüht die Quartierplanungen, soweit es in ihrer Macht liegt, mit der gebotenen Sorgfalt rasch einer Genehmigung zuzuführen. Das Einsprucherecht gegen öffentlich rechtliche Planungen, wie es ein Quartierplan ist, ist gesetzlich gesichert und muss selbstverständlich vom Stadtrat respektiert werden. Die Fristen sind einzuhalten und verzögern leider öfters auch sorgfältig durchgeführte Planungen.

Bezüglich der Parkplätze auf dem Brodtbeckareal verfügen leider weder die Stadt noch das Spital über Areale, die kurzfristig als Alternativen zur Verfügung gestellt werden können.

Liestal, 24. Mai 2016

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer